

WILLKOMMEN IN DER PRIMARSCHULE KREUZLINGEN



KINDERGARTEN



UNTERSTUFE

Index

ALLGEMEIN	
Begrüssung	03
Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten	04
Informationsbroschüre «SCHUL-ABC»	05
Znüni / Pausenverpflegung	05
Krankheit	06
Versicherung	06
Schulweg	07
Untersuche	07
Förderung	07
Schulausfälle	08
Ferien	08
Freie Tage	08

KINDERGARTEN	
Schulbesuch	09
Vorbereitung des Kindes auf den Kindergarten	09
Deutsch als Zweitsprache	10
Augenärztlicher Untersuch	10
Logopädischer Reihenuntersuch	11
Zusammenarbeit mit dem Elternhaus	11

UNTERSTUFE	
Schulreife	12
Vorbereitung des Kindes auf die Schule	12
Unterrichtsbeginn	13
Zeugnis	13
Schularzt	13
Schulhäuser Primarschule Kreuzlingen	14

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Mit Freude, möglicherweise aber auch mit etwas gemischten Gefühlen, sieht Ihre Tochter oder Ihr Sohn dem ersten Tag im Kindergarten oder in der 1. Klasse entgegen. Mit dem Eintritt in den Kindergarten und in die Unterstufe erleben die Kinder eine neue Situation, die ihre früheren Erfahrungen übersteigt. Ein Teil des Tagesablaufes wird von nun an durch den Kindergarten und die Schule vorgegeben sein. Dieser ist verbunden mit Anregung und Förderung, aber auch mit Anforderungen an die Kinder. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Kinder üblicherweise sehr schnell an diese neue Situation und das anfänglich ungewohnte Umfeld gewöhnen. Beim gemeinsamen Spielen, Singen und Erlernen von neuem Wissen, vergessen die Kinder die Trennung vom vertrauten Familienbereich, und schnell einmal wird die Lehrperson zum Kreise der Bezugspersonen gezählt.

Mit Ihrer Unterstützung können Sie, liebe Eltern, Ihrem Kind diesen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt wesentlich erleichtern.

Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist im Unterrichtsgesetz der Volksschule geregelt. Die Lehrpersonen, Schulleitungen und die Primarschulbehörde sind an einer guten Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten interessiert und darauf angewiesen. So sorgt die Schule für eine angemessene Information und pflegt einen regelmässigen Kontakt. Es ist uns wichtig, die Kinder während der ganzen Kindergarten- und Primarschulzeit zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Gespräche mit Ihnen helfen uns dabei. Ein Standortgespräch mit Ihnen und Ihrem Kind wird jährlich durchgeführt. Weitere Gespräche finden nach Bedarf oder Absprache mit Lehrpersonen statt und können von Gesetzes wegen als verbindlich erklärt werden. Als Erziehungsberechtigte haben Sie das Recht, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Machen Sie sich ein eigenes Bild von unserer Schule. Besuche sind jederzeit, auch ohne Anmeldung, willkommen. Verständlicherweise ist es nicht möglich, während des Unterrichts ein Gespräch mit der Lehrperson zu führen. Hierfür empfiehlt es sich, einen geeigneten Termin mit der Lehrperson festzulegen. Sie unterstützen uns, indem Sie Interesse am Schulsehen zeigen, uns helfen, schulische Massnahmen umzusetzen und uns über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert, Auskunft geben. Halten Sie die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an und achten Sie darauf, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.

Informationsbroschüre «SCHUL-ABC»

Mit der Informationsbroschüre «Schul-ABC» informieren wir Sie ausführlich über unsere Primarschule. Sie werden in der vorliegenden Broschüre immer wieder Verweise auf das «Schul-ABC» finden. Schlagen Sie die Stichworte im Index oder im Stichwortverzeichnis der Infobroschüre nach, um sich genauer zu informieren. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen von A-Z einen möglichst umfassenden Überblick von Angeboten, Richtlinien und Regelungen der Schulgemeinde Kreuzlingen zu geben.

Znüni / Pausenverpflegung

Wir empfehlen, den Kindern als Znüni Früchte, Gemüse, Nüsse etc. mitzugeben. Dass Kinder Süssigkeiten lieben, ist bekannt. Wenn Sie dem Wunsche Ihres Kindes nach Süssigkeiten nachkommen möchten, machen Sie es bitte zu Hause.



Krankheit

Ist Ihr Kind am Besuch des Unterrichts verhindert, teilen Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson mit. Das Fehlen im Unterricht wird als entschuldigte oder unentschuldigte Absenz im Zeugnis festgehalten.

Schul-ABC: Krankheit und Unfall

Versicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder in geeigneter Form gegen die Folgen eines Unfalles zu versichern. Was die Heilungskosten anbelangt, besteht in der Regel ausreichend Deckung über die Krankenkasse. Wir empfehlen Ihnen, die Leistungen bei Invalidität infolge eines Unfalles mit Ihrer Krankenkasse oder privaten Versicherung zu überprüfen.

Schul-ABC: Versicherungen

Schulweg

Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden reflektierende Schultergürtel abgegeben. Diese müssen auf dem Schulweg getragen werden. Beschriften Sie diese auf der Innenseite mit dem Namen des Kindes. Das Mitnehmen von Fahrrädern, Kickboards, Rollschuhen oder anderen fahrzeugähnlichen Geräten ist nicht erlaubt. Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg bestmöglich vor. Wenn sich der Wohnort innerhalb eines Kilometers zum Kindergarten oder zur Schule befindet, ist der Weg grundsätzlich zu Fuss zurück zu legen.

Schul-ABC: Verkehrssicherheit

Schul-ABC: Schulweg, Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten

Untersuche

Sowohl im Kindergarten wie auch in der Unterstufe finden jährliche Reihenuntersuche in der Schulzahlklinik statt. Parallel dazu werden mehrmals jährlich Fluoridprophylaxe und Zahngesundheitsunterricht von einer Fachperson durchgeführt.

Schul-ABC: Schulzahlklinik / Prophylaxe

Förderung

Die Schulische Heilpädagogin arbeitet eng mit der Lehrperson zusammen. Ein bis zwei Mal pro Woche ist sie im Kindergarten oder Schulzimmer, um mit der Klasse, in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern zu arbeiten. Sie ist zuständig für die Unterstützung und Beratung der Eltern und der Lehrperson bezüglich der optimalen Entwicklung und Förderung der Kinder. Bei längerfristigen Fördermassnahmen werden Sie als Eltern selbstverständlich informiert und einbezogen.

Schul-ABC: Unterstützung / Therapie



Schulausfälle

Bei Krankheit oder unvorhergesehenen Verhinderungsgründen besteht eine Informationspflicht.

Schul-ABC: Telefonkette, Schulausfälle, Dispensationen

Ferien

Der aktuelle Ferienplan kann der Homepage der Schule Kreuzlingen entnommen werden und als PDF-Datei heruntergeladen werden.

[www.schulekreuzlingen.ch / Download's](http://www.schulekreuzlingen.ch/Download's)

Freie Tage

Im «Schul-ABC» erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Urlaubsgesuche, welche Anlässe in der Regel bewilligt oder nicht bewilligt werden und an wen Sie das Gesuch richten müssen (Kompetenzen).

Schul-ABC: Kapitel Ferien / Freie Tage



Schulbesuch

Die in den Kindergarten eintretenden Kinder sind bezüglich ihrer Rechte und Pflichten den Volksschülern gleichgestellt. Die Eltern verpflichten sich somit, ihr Kind gemäss Stundenplan regelmässig in den Kindergarten zu schicken. Wir bitten Sie, auf den Schulbeginn folgendes bereitzustellen: *Finken, Turnkleider und Turnschuhe in separatem Beutel.*

Sollte Ihr Kind irgendwelche körperlichen Auffälligkeiten wie Gehör-, Seh- und Sprechfehler, Bettnässen etc. haben, bitten wir Sie, sich vertrauensvoll an die Lehrperson zu wenden, um allfällige notwendige Massnahmen gemeinsam festzulegen.

Vorbereitung des Kindes auf den Kindergarten

- Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, im Haushalt mitzuhelfen (kochen, backen, im Garten arbeiten, aufräumen, putzen, etc.).
- Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, sich im An- und Ausziehen zu üben (Reissverschlüsse, Knöpfe, Schuhe binden, etc.).
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind, sich im Schneiden, Kleben, Malen, etc. zu üben, indem Sie ihm diese Materialien zur Verfügung stellen.
- Verschiedene Spiele und Bilderbücher fördern die Entwicklung des Kindes (Farben benennen, erstes Kennenlernen von Zahlen und Formen, Wortschatz erweitern, etc.).
- Gerne informiert Sie die Kindergartenlehrperson über sinnvolles Spielzeug. Auch im Fachgeschäft wird man Sie sicherlich gut beraten.

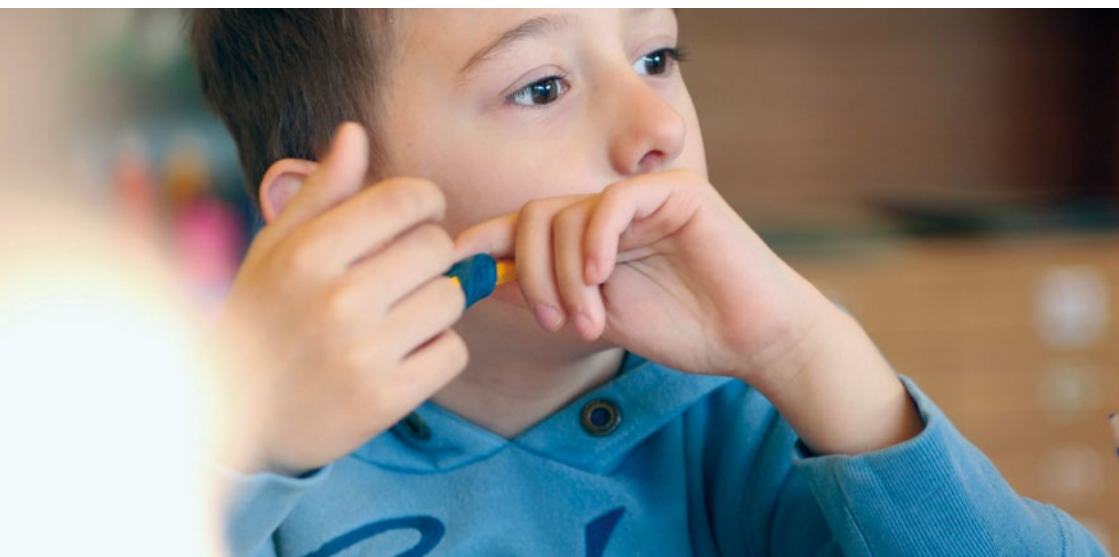
Es ist wichtig, dass Sie Ihre Muttersprache pflegen (Geschichten erzählen, im Alltag Gegenstände und Tätigkeiten benennen). Ihr Kind kann mit einem grossen Wortschatz eine weitere Sprache viel besser erlernen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In Anlehnung an die kantonalen Empfehlungen bietet die Schulgemeinde fremdsprachigen Kindern, die in die Schweiz immigrierten, ein weitgehendes Förderprogramm zum Erwerb der deutschen Sprache an. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Schulgemeinde übernommen. Bei Kindern, die seit ihrer Geburt in der Schweiz wohnhaft sind, geht man, ungeachtet ihrer Nationalität, davon aus, dass die Deutschsprachkenntnisse soweit ausreichend sind, dass sie dem Unterricht gut folgen können. Sollten die Sprachkenntnisse Ihres Kindes wider Erwarten den Anforderungen nicht genügen, bietet die Schulgemeinde den Eltern bei einer bescheidenen Kostenbeteiligung die Möglichkeit, den Förderunterricht in Deutsch gleichwohl zu besuchen.

Augenärztlicher Untersuchung

Die Kindergartenkinder werden vom Augenarzt untersucht. Die Eltern werden über einen allfälligen Befund schriftlich orientiert.



Logopädischer Reihenuntersuch

Im Verlaufe des ersten Kindergartenjahres überprüft die Logopädin die Kinder auf allfällige Sprachauffälligkeiten.

Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Nutzen Sie auch hin und wieder die Gelegenheit zu Schulbesuchen, bei denen Sie einen Einblick in die Arbeit im Kindergarten erhalten und Sie Ihr Kind auch in einem anderen Umfeld beobachten können. Ebenso wird erwartet, dass Sie an den Elternveranstaltungen teilnehmen. Diese bieten die Möglichkeit für Diskussionen, das Anbringen von gegenseitigen Wünschen oder das Stellen von pädagogischen aber auch organisatorischen Fragen.

Die Erziehung der Kinder obliegt grundsätzlich den Eltern. Sie wird von der Schule im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Sehr wichtig dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule. Die Kindergartenlehrperson orientiert Sie über die Ziele und Grundsätze ihrer Schulführung und sucht bei besonderen Problemen mit Ihnen gemeinsam nach einer Lösung. Daneben bespricht sie mit Ihnen die gegenseitigen Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung, dem Lern- und Sozialverhalten Ihres Kindes. Suchen Sie bei Unstimmigkeiten das Gespräch mit der Lehrperson, denn im sachlichen Gespräch lassen sich diese in den meisten Fällen klären.

Schulreife

Die Schulreife Ihres Kindes ist im Kindergarten durch die Kindergartenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin abgeklärt worden. Eine weitere Beurteilung wird Ihnen die Klassenlehrperson einige Zeit nach Schuleintritt geben können.

Vorbereitung des Kindes auf die Schule

Wir bitten Sie, auf den Schulbeginn folgendes bereitzustellen: Schultornister, Etui mit Schreibutensilien, Hausschuhe, Badekleider, Sportkleidung und Turnschuhe. Sollte Ihr Kind irgendwelche körperlichen Auffälligkeiten wie Gehör-, Seh- und Sprechfehler, Bettnässen, Allergien etc. haben, bitten wir Sie, sich vertrauensvoll an die Lehrperson zu wenden, um allfällig notwendige Massnahmen gemeinsam festzulegen. Wird Ihr Kind tagsüber fremdbetreut, sind die Lehrpersonen für die entsprechenden Kontaktinformationen dankbar.



Unterrichtsbeginn

Die Eltern sind verpflichtet, darauf zu achten, dass ihr Kind die Schule rechtzeitig erreichen kann. Ideal ist es, wenn die Kinder 10 Minuten vor Beginn dort eintreffen, damit sie auch noch Zeit haben für Kontakte mit anderen Schülerinnen und Schülern. Der Schulweg ist für die Kinder eine wichtige Erlebnis- und Lernwelt. Das Kind übernimmt Verantwortung für seine Sicherheit und hat viele soziale Kontakte. Geben Sie Ihrem Kind diese Chance und führen (nicht fahren) Sie es in die Schule, bis es selbständig diesen Weg zurücklegen kann.

Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrperson alljährlich beurteilt. Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis ausgestellt, welches durch ein Standortgespräch zwischen Eltern, Kind und Lehrperson ergänzt wird. Selbstverständlich haben Sie auch während des Schuljahres die Möglichkeit, sich bei der Lehrperson über die Leistungen des Kindes zu orientieren.

Schularzt

Die Erstklässler werden in den ersten Schulwochen vom Schularzt untersucht. Die Eltern werden über einen allfälligen Befund direkt vom Arzt orientiert. Eine weitere Untersuchung wird in der 4. Klasse durchgeführt.

Primarschulzentrum Seetal Schulleitung 071 688 35 43

Kindergärten:

- Seetal
- Kurzrickenbach
- Burg

Schulhäuser:

- Seetal
- Kurzrickenbach

Primarschulzentrum Schreiber Schulleitung 071 672 26 83

Kindergärten:

- Freieweg
- Paulisgut

Schulhäuser:

- Schreiber
- Felsenschlössli

Primarschulzentrum Wehrli Schulleitung 071 670 10 26

Kindergärten:

- Wehrli
- Finkernstrasse
- Bachweg
- Lummerland

Schulhäuser:

- Wehrli
- Roseneegg

Primarschulzentrum Bernegg Schulleitung 071 670 04 06

Kindergärten:

- Emmishofen
- Weinburg
- Zeppelinring

Schulhäuser:

- Bernegg
- Emmishofen
- Weinburg

Schule Kreuzlingen

Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 10 00

Fax 071 677 10 01

sekretariat@schulekreuzlingen.ch

www.schulekreuzlingen.ch